

Checkliste "Qualifizierungsmaßnahme" (§ 16d Abs. 1 und 2 AufenthG)

Der Ausländer/die Ausländerin			
	besitzt eine Drittstaatsangehörigkeit		
	und		
	hält sich aktuell im Ausland auf		
	und		
	soll in Niedersachsen (Ort der Betriebsstätte) eingesetzt werden		
Dies	e Dokumente werden benötigt:		
nötige	eschleunigte Fachkräfteverfahren kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wei n Dokumente vollständig zu Ihrem Antrag einreichen. Diese Checkliste soll eine nilfe sein. Im Einzelfall können weitere Dokumente nachgefordert werden.		
a) All	gemeine Dokumente		
	Anerkannter und gültiger Reisepass oder Passersatz des Ausländers/der Ausländerin	(Farbkopie)	
	Falls der Name des Ausländers/der Ausländerin in den vorgelegten Dokumenten vom Namen im Pass abweicht: Urkunde über die Namensänderung in Originalsprache sowie deutsche Übersetzung	(Farbkopie)	
	Falls der Ausländer/die Ausländerin sich aktuell nicht in seinem Herkunftsland gewöhnlich aufhält: Nachweis über den Aufenthaltsstatus am aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort	(Farbkopie)	
	Erklärungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (Vollmacht des Ausländers/der Ausländerin auf den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin und Versicherung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG)	(Kopie)	
	Falls die Vollmacht seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin von einer anderen Person unterzeichnet wird: Nachweis der Vertretungsbefugnis der die Vollmacht unterzeichnenden Person	(Kopie)	
	Falls der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin eine Untervollmacht erteilt hat: Untervollmacht des auf den/die Unterbevollmächtigte/n	(Kopie)	
	Erklärung zum Parallelverfahren : Hat der Ausländer/die Ausländerin ein nationales Visum für längerfristige Aufenthalte ("D-Visum") bei einer deutschen Auslands-	(formlos)	

vertretung beantragt? Wenn ja, bitten wir um Angabe des dortigen Aktenzeichens

und Verfahrensstandes

	Erklärung zu früheren Aufenthalten im Schengen-Raum : Hat der Ausländer/die Ausländerin sich bereits früher in einem Staat des Schengener Abkommens aufgehalten? Wenn ja, bitten wir um Angabe der Zeiten und Aufenthaltsorte der letzten fünf Aufenthalte	(formlos)
	Falls der Falls der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin weder in einem öffentlichen Register eingetragen ist noch ein Impressum gemäß § 5 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) verfügbar hält: Gewerbeanmeldung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin	(Kopie)
b) Dok	zumente zur Beschäftigung	
	Bescheid der Berufsanerkennungsstelle über die teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation	(Kopie)
	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis , unterschrieben vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin.	(Kopie)
	Der Ausländer/die Ausländerin muss eine qualifizierte Beschäftigung ausüben, d.h. Hilfs- und Anlernberufe sind ausgeschlossen.	
	Bitte geben Sie die Betriebsnummer der konkreten Betriebsstätte an, in welcher der Ausländer/die Ausländerin eingesetzt werden soll. Diese kann vom Haupt- bzw. Verwaltungssitz abweichen. Die bei der Bundesagentur für Arbeit hinterlegten Betriebsdaten sollten aktuell sein.	
	Zusatzblatt A der Bundesagentur für Arbeit zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Bitte Abschnitte A, B, C, D, G, H und ggf. E ausfüllen), unterschrieben vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin	(Kopie)
	Abschlussurkunde bzwzeugnis in Originalsprache und deutsche Übersetzung	(Farbkopie)
	Zeitlich und sachlich gegliederter individueller Qualifizierungsplan	(Farbkopie)
	Sprachzertifikat eines ALTE-zertifizierten Sprachinstituts über deutsche Sprachkenntnisse des Ausländers/der Ausländerin mindestens auf GER-Niveau A2 (Prüfungsdatum liegt nicht länger als ein Jahr zurück)	(Kopie)
	Falls vorliegend: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Abs. 3 BeschV	(Kopie)

c) Dokumente zum Familiennachzug

lst beabsichtigt, dass Familienangehörige gemeinsam einreisen oder später nachziehen, werden zusätzliche Dokumente benötigt. Orientieren Sie sich in diesem Fall an der Checkliste "Familiennachzug im beschleunigten Fachkräfteverfahren".

Kontakt

Bei Fragen oder zur Antragsstellung wenden Sie sich gerne an die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen.

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen Parkstraße 40 49090 Osnabrück

Per Mail an:

<u>fachkraefteeinwanderung@lab.niedersachsen.de</u>

Per Telefon unter der Nummer: (0541) 66888 200 Servicezeiten der Hotline:

- Montag bis Donnerstag: 09:00 12:00 Uhr und 14:00 15:00 Uhr
- Freitag: 09:00 12:00 Uhr

Oder im Internet unter:

www.beschleunigtes-fachkraefteverfahren.niedersachsen.de